

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Bergneustadt im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Ausgangslage	5
Organisation	5
Straßendatenbank	5
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	12
Reinvestitionen	13

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Im Jahr 2016 liegen rund 630.000 m² Straßen und 69.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Stadt Bergneustadt. Hieraus ergibt sich eine Verkehrsfläche von rund 699.000 m².

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen zeigt mit 51 Prozent eine noch fast ausgewogene Altersstruktur. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer liegt bei 24 Jahren. Über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen liegen keine Erkenntnisse vor. Die hierfür erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene körperliche Inventur nach § 28 GemHVO sollte kurzfristig nachgeholt werden.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im Schnitt der Jahre 2013 bis 2016 bei 0,66 Euro je m². Dies liegt deutlich unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). Auffällig ist der hohe Anteil der durch den Bauhof erbrachten Eigenleistungen an diesen Unterhaltungsaufwendungen.

Reinvestitionen wurden in den vergangenen Jahren nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen. Die Stadt Bergneustadt ist damit bereits Risiken für die Bilanz und den Erhalt der Verkehrsflächen eingegangen. Zum Erhalt des bilanziellen Vermögens sind Investitionen von ca. zwei Millionen Euro jährlich erforderlich. Ein Ausbauprogramm ist in Bergneustadt nicht vorhanden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Bergneustadt mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Ausgangslage

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen Planung, Bau und Unterhaltung der kommunalen Straßen sind im Fachbereich 4 angesiedelt. Innerhalb des Fachbereichs sind die Aufgaben dann aber getrennt zugeordnet. Der Bauhof ist in diesem Fachbereich integriert, arbeitet aber weitestgehend autark in der Straßenunterhaltung. Die Aufgaben des Bauhofes liegen dabei in der betrieblichen Unterhaltung und dem Erhalt der Verkehrssicherheit. Instandsetzung und Erneuerung sind in der Verwaltung beim Bereich Tiefbau angesiedelt. Umfangreichere Maßnahmen stimmt der Bauhof mit dem Bereich Tiefbau ab.

Bei dieser Handhabung ist eine eindeutige Produktverantwortung für das sehr umfangreiche Straßenvermögen nicht gegeben. Die gpaNRW favorisiert eine eindeutige Produktverantwortung im Bereich Tiefbau. Der Bauhof kann dabei als Auftragnehmer für die Straßenunterhaltung eingesetzt werden. Die Leistungen sollten nach Möglichkeit als Dauerauftrag definiert sein.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergneustadt sollte eine eindeutige Produktverantwortung im Bereich Tiefbau für die Verkehrsflächen festlegen.

Die Stadt Bergneustadt teilte in ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf mit, dass diese Empfehlung umgesetzt und die Produktverantwortung eindeutig geregelt ist.

Die Stadt Bergneustadt verfügt nicht über ein Aufbruchkataster. Viele Versorgungsunternehmen sind im öffentlichen Verkehrsraum tätig und Beschädigen mit ihren Aufbrüchen die Verkehrsflächen. Um diese Schäden zu minimieren ist es erforderlich, diese Aufbrüche seitens der Verwaltung zu begleiten. Antrag, Genehmigung, Abnahme und Ablauf der Gewährleistung müssen hierzu in einem Kataster erfasst werden. Die hierbei entstehenden Aufwendungen seitens der Verwaltung können über eine Gebühr kompensiert werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergneustadt sollte ein Aufbruchkataster erstellen.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft aktualisiert werden.

Die Straßendatenbank der Stadt Bergneustadt wurde zur Erfassung der Verkehrsflächen für die Eröffnungsbilanz angelegt. Die Grundlagen stammen aus 2007. Leitdaten, Querschnittsdaten sowie die Erhaltungsdaten sind hier vorhanden. Funktionsdaten und Erkenntnisse über den Aufbau der einzelnen Verkehrsflächen liegen nicht vor. Verkehrsflächen, die nach der Eröffnungsbilanz hergestellt wurden, sind nacherfasst worden. Seit 2011 sind in Bergneustadt keine neuen Straßen hinzugekommen.

Eine Begehung der Straßen hat in Bergneustadt 2011 stattgefunden. Die Ergebnisse sind in die Straßendatenbank aufgenommen worden.

Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Kommune dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden. Eine Befliegung des Stadtgebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Stadt dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich

→ **Feststellung**

Die nach § 28 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Bergneustadt seit 2011 nicht mehr durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die körperliche Inventur der Verkehrsflächen sollte in Bergneustadt kurzfristig durchgeführt werden.

Strukturen

Die Stadt Bergneustadt hat eine Gemeindefläche von 38 km². In 2016 gibt es rund 630.000 m² Straßen und 69.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Kommune. Daneben sind noch 470.000 m² unbefestigte Wirtschaftswege in Bergneustadt vorhanden. Im weiteren Verlauf umfasst der Begriff der Verkehrsflächen die Straßen und die befestigten Wirtschaftswege.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	500	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	37	30	179	74	50	70	86	63
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,85	0,44	3,85	1,46	0,95	1,34	1,73	65

Bergneustadt gehört zu den dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Bundesstraße, zwei Landstraßen und zwei Kreisstraßen tragen zur Erschließung der 22 Ortsteile bei. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist dieser Anteil eher hoch. Strukturell ist dies für Bergneustadt ein Vorteil. Die Unterhaltungsverpflichtung beschränkt sich bei diesen klassifizierten Straßen für die Stadt innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD-Grenzen) auf die Gehwege und Randbereiche. Die Unterhaltungspflicht für die Fahrbahn liegt beim Landesbetrieb Straßen.NRW bzw. dem Oberbergischen Kreis. In der sehr geringen Verkehrsfläche je Einwohner spiegelt sich dieser Vorteil deutlich wider.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Bergneustadt. Aufgabe der Kommune ist es, dieses Vermögen langfristig zu erhalten. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Stadt Bergneustadt weist ihre Straßenfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 35,3 Mio. Euro aus. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	17,8	11,2	42,4	23,4	19,4	23,0	27,0	67

Kennzahlen	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	50,18	5,38	67,25	26,65	19,23	27,12	32,10	63

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme der Stadt Bergneustadt. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist seit 2008 um 7,1 Mio. Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 17 Prozent. Der im interkommunalen Vergleich hohe durchschnittliche Bilanzwert deutet auf hochwertige Verkehrsflächen hin.

→ **Feststellung**

Der Stadt Bergneustadt ist es nicht gelungen, durch ausreichende Reinvestitionen ihr Vermögen an Verkehrsflächen zu erhalten.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

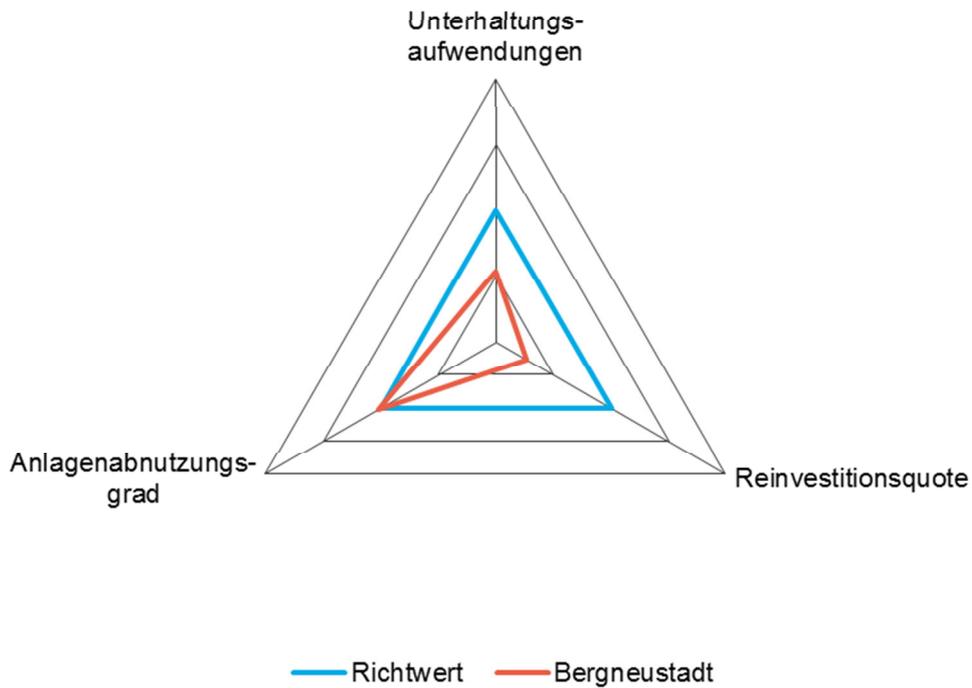
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Stadt Bergneustadt ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde. Grundlage für diesen Zielwert ist die Überarbeitung des Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). Der Wert von 1,25 Euro je m² wurde in der Präsentation auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ als Zwischenergebnis zum neuen Merkblatt vorgestellt. Das Merkblatt soll voraussichtlich im März/April 2019 erscheinen.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer die Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen sollen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Bergneustadt
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,66
Reinvestitionsquote in Prozent	100	26
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	51,1

Der Anlagenabnutzungsgrad deutet auf eine noch positive Ausgangssituation hin. Die Unterhaltungsaufwendungen und die Reinvestitionsquote sind deutlich zu gering, um die Verkehrsflächen dauerhaft zu erhalten.

Alter und Zustand

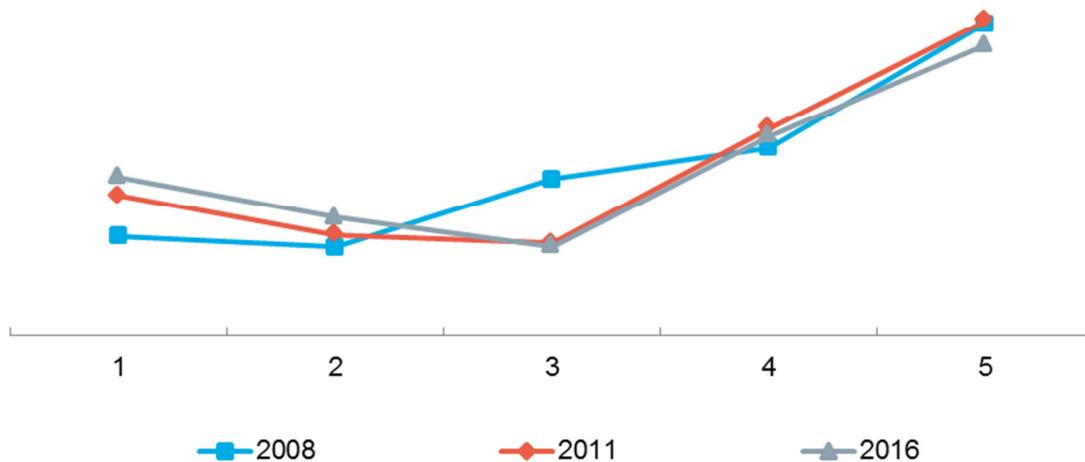
Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt, inwieweit das Straßenvermögen bereits abgenutzt ist. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	51,1	30,8	80,0	59,2	52,8	58,8	66,0	53

Die Stadt Bergneustadt liegt mit ihrem Anlagenabnutzungsgrad im interkommunalen Vergleich positiv bei den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Werten. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt noch 24 Jahre.

Schadensklassenverteilung Straßen



Die Erkenntnisse der Schadensklassenverteilung des Jahres 2016 beruhen nicht auf dem tatsächlichen Zustand der Flächen. Die Begehung aus 2011 ist hierbei um die in der Zwischenzeit durchgeführten Maßnahmen fortgeschrieben worden.

Zustandsklassen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 1 an Verkehrsfläche in Prozent	18,5	1,1	42,7	15,6	7,4	15,4	20,3	20
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 2 an Verkehrsfläche in Prozent	13,8	5,3	52,6	22,2	17,7	20,4	25,3	20
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 3 an Verkehrsfläche in Prozent	10,5	7,0	50,9	28,5	20,2	29,4	37,0	20
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 4 an Verkehrsfläche in Prozent	23,3	6,9	53,4	23,2	15,7	23,9	28,9	20
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 5 an Verkehrsfläche in Prozent	33,9	0,3	35,2	10,6	1,6	4,9	16,7	20

Kennzahlen	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Zustandsklasse Verkehrsflächen	3,40	2,02	3,88	2,91	2,56	2,81	3,21	20

Bergneustadt gehört im interkommunalen Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Schadensklasse.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Schadensklassenverteilung und Anlagenabnutzungsgrad in Bergneustadt nicht im Einklang sind. Der große Anteil der Verkehrsflächen in den Schadenklassen vier und fünf mit insgesamt 57 Prozent steht in deutlichem Widerspruch zu dem eher geringen Anlagenabnutzungsgrad von 51 Prozent. Diese Diskrepanz wird sich erst nach der körperlichen Inventur aufklären lassen.

→ **Empfehlung**

Bergneustadt sollte gemäß den Vorgaben der GemHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen und diese Erkenntnisse in die vorhandene Straßendatenbank einarbeiten. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten sollte die Stadt feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Bergneustadt einen Anhaltspunkt, in welchem Umfang und an welchen Abschnitten am vordringlichsten Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen. Dieser Verpflichtung ist Bergneustadt in den vergangenen Jahren in unterschiedlichem Umfang nachgekommen. Im Vierjahresdurchschnitt 2014 bis 2017 wurden für die Verkehrsflächen jährlich ca. 449.000 Euro Unterhaltungsleistungen erbracht.

Aufwendungen Verkehrsflächen

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	3,62	3,76	3,59	3,57	3,59
Aufwendungen je m² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro				3,63	3,63
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,70	0,73	0,65	0,57	0,61
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro				0,66	0,64
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	76,7	86,7	92,4	81,9	89,3
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	2,89	2,79	2,94	3,00	2,98

Die Gesamtaufwendungen sind in Bergneustadt deutlich durch die hohen Abschreibungen geprägt. Die Unterhaltungsaufwendungen unterliegen erheblichen Schwankungen. Im Vierjahres-

durchschnitt liegen sie nur geringfügig über der Hälfte der empfohlenen Aufwendungen. Auffällig ist der extrem hohe Wert der Eigenleistungen. Erfahrungsgemäß ist kaum ein Bauhof in der Lage, nachhaltige Straßenunterhaltung durchzuführen. Es fehlen hierbei häufig die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter sowie die erforderliche technische Ausrüstung. Die Leistungen beschränken sich daher weitestgehend auf betriebliche Unterhaltung und Flickarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherung.

→ **Feststellung**

Der Umfang der Leistungen des Bauhofes bei der Straßenunterhaltung sollte kritisch hinterfragt werden.

→ **Empfehlung**

Zu Gunsten einer nachhaltigen Straßenunterhaltung sollte der Anteil an Fremdvergaben gegebenenfalls gesteigert werden.

Auch hier werden sich die Erfordernisse letztlich aus den Auswertungen der körperlichen Inventur ergeben.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	3,63	0,74	3,63	1,93	1,33	1,79	2,40	32
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,66	0,13	1,14	0,57	0,37	0,55	0,69	32
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	82	7	100	52	30	53	71	51
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	3,00	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,71	63

Die Ursache für den Maximalwert bei den Gesamtaufwendungen für die Verkehrsflächen liegt eindeutig bei den Abschreibungen. Der bereits angesprochene hohe Anteil bei den Eigenleistungen wird auch im interkommunalen Vergleich deutlich.

Reinvestitionen

Reinvestitionen liegen vor, wenn Verkehrsflächen erneuert werden. Bei einer über den Wert des ursprünglichen Zustands hinausgehenden Verbesserung ist dies ebenfalls eine Reinvestition.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, entstehen Risiken für den Haushalt und die Bilanz. Das gilt natürlich auch

für den Zustand der Verkehrsflächen. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Auszahlungen für Investitionen

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtinvestitionen Verkehrsflächen	1.227.265	1.012.274	1.558.786	391.820	13.110
Reinvestitionen Verkehrsflächen	1.099.375	779.753	249.473	30.530	2.914
davon Erneuerung Verkehrsflächen	0	0	0	0	0
davon Umbau/Ausbau Verkehrsflächen	1.099.375	779.753	249.473	30.530	2.914
Reinvestitionen Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt				539.783	265.667

In den Jahren 2013 und 2014 hat Bergneustadt noch in adäquatem Umfang in die Verkehrsflächen reinvestiert. Für den bilanziellen Erhalt der Verkehrsflächen ist es erforderlich, jährlich zwei Millionen Euro in die Verkehrsflächen zu investieren.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	18,6	0	155	43	16	33	67	66
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	2	0	112	29	4	18	49	62
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	26,0	0,0	130,6	34,4	9,0	28,4	51,2	44
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,04	0,00	1,62	0,40	0,09	0,28	0,55	59
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,80	0,00	1,84	0,40	0,08	0,31	0,65	41

Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 wurden 430.000 Euro je Jahr an Reinvestitionen ausgezahlt. Im interkommunalen Vergleich sind diese Auszahlungen deutlich unterdurchschnittlich.

Ein Ausbauprogramm für die Straßen ist aktuell in Bergneustadt nicht vorhanden. Die Erkenntnisse der körperlichen Inventur werden auch hierzu wichtige Erkenntnisse liefern. Daneben gilt es, Synergien mit dem Abwasserbereich und Versorgungsleitungen zu erzielen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de